

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Markt Dießen am Ammersee

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dießen IV f - Solarpark Dettenschwang Nord für die Grundstücke FINrn. 160, 161 Gem. Dettenschwang;

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

I. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Dießen V f - Solarpark Dettenschwang Nord gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit erforderlichen Nebenanlagen auf den Grundstücken FINrn. 160 und 161 Gem. Dettenschwang zu schaffen.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 6,8 ha und liegt nördlich des Ortsteils Dettenschwang. Es umfasst die Flurstücke 160 und 161 der Gemarkung Dettenschwang. Die Lage und der Flächenumfang sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Plangebietes

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Dießen IV f - Solarpark Dettenschwang Nord, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht – jeweils in der Fassung vom 27.07.2021 - ist in der Zeit

vom 30.08.2021 bis einschließlich 04.10.2021

im Rathaus der Marktgemeinde Dießen am Ammersee, Marktplatz 1, 86911 Dießen am Ammersee (Bauverwaltung, 1. OG/Zi.nr. 105) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation können die Antragsunterlagen nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite des Marktes Dießen (www.diessen.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Dießen am Ammersee, den 18.08.2021

Sandra Perzul
Erste Bürgermeisterin



Ausgehängt am:

abgenommen am:

Bekanntgemacht im Amtsblatt des Landkreises Landsberg am: